

**Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten
der Heidelberg Vermögensmanagement GmbH
(Conflicts of Interest Policy)**

1. Einleitung

Die Heidelberg Vermögensmanagement GmbH (Heidelberg Vermögen) erbringt Dienstleistungen für private Kunden, Unternehmen sowie für andere Finanzinstitute. Die Heidelberg Vermögen erbringt außerdem für ihre Mandanten die Finanzportfolioverwaltung. Jede Kundengruppe hat eigene Ziele, unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen.

Das Vertrauen in die Integrität der Heidelberg Vermögen und ihr Handeln im Kundeninteresse stehen im Zentrum der Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden. Dennoch lassen sich Interessenkonflikte in Gesellschaften, die für Ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen erbringen, nicht generell ausschließen.

Im Rahmen ihrer Conflicts of Interest Policy legt die Heidelberg Vermögen die Herkunft ihrer Interessen und Interessenkonflikte sowie die für ihre Kunden und Mandanten damit gegebenenfalls verbundenen Risiken offen.

Aus diesem Grund haben wir in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung (WpDVerOV) sowie dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) die im Folgenden dargestellten Vorkehrungen für den Umgang mit Interessenkonflikten definiert. Einzelheiten hierzu werden wir Ihnen auf Nachfrage mitteilen.

2. Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte entstehen entweder aufgrund unterschiedlicher Interessen zwischen Kunde und Heidelberg Vermögen oder den Kunden untereinander, wobei Heidelberg Vermögen in diesem Zusammenhang nicht nur die Heidelberg Vermögen meint, sondern auch

- Gesellschafter der Heidelberg Vermögen
- Mitglieder der Geschäftsführung
- Mitarbeiter der Heidelberg Vermögen
- oder andere Personen, die mit der Heidelberg Vermögen verbunden sind

Insbesondere in folgenden Fällen können sich Interessenkonflikte ergeben:

- Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH (Universal), Theodor-Heuss-Allee 70, 60486 Frankfurt am Main ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des KAGB und verwaltet Investmentvermögen, insbesondere Spezialfonds.
Neben der Finanzportfolioverwaltung ist die Heidelberger Vermögen für die Universal – bezüglich Spezialfonds im Einvernehmen mit den jeweiligen Anlegern – als Berater tätig. Im Rahmen dessen erbringt sie dauerhaft Anlageempfehlungen für einzelne Investmentvermögen oder Investmentvermögenssegmente (Fonds), berät sie bei der Verwaltung der/des Fonds und erhält hierfür eine entsprechende angemessene Vergütung.
Im Einzelfall kann insoweit ein Interessenkonflikt entstehen, als die obigen Fonds auch Teil einer Anlageberatung oder der Finanzportfolioverwaltung sind.
- In der Vermögensverwaltung und Anlageberatung aus dem eigenen Interesse der Gesellschaft am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere auch dann, wenn die Entscheidungen über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung getroffen werden, ohne im Einzelfall die Zustimmung des Kunden einzuholen und Fonds betroffen sind, bei denen wir als Fonds-Advisor tätig sind.
- Bei der Gewährung von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter
- Durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind
- Bei der erfolgsbezogenen Vergütung von Mitarbeitern
- Aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsführung oder der mit diesen verbundenen Personen – oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten
- Durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Orderausführung sowie auf die Auswahl der Handelsplätze und externer Lagerstellen
- Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z. B. Platzierungs-, Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für unsere Kunden

3. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um zu vermeiden, dass sich die Interessenkonflikte zum Nachteil für unsere Kunden auswirken, hat die Heidelberger Vermögen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

Für die Portfolioverwaltung und Anlageberatung sind dies insbesondere:

- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen durch die Errichtung von Informationsbarrieren (Chinese Walls), die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie räumliche Trennung
- Organisatorische Maßnahmen, insbesondere ein am Kunden ausgerichteter Investmentauswahlprozess

- Regelungen über die Behandlung von Orderaufträgen an unsere Depotbank
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Beschluss von Grundsätzen für die Vergütung von Mitarbeitern
- Führen einer Beobachtungs- und einer Sperr-Liste zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Insiderinformationen
- Beschränkung des internen Informationsflusses gemäß dem „Need-to-know“-Prinzip, u.a. durch Beschränkung von Systemzugriffsrechten
- Vereinbarung von Leitsätzen für Mitarbeitergeschäfte
- Offenlegung der Mitarbeitergeschäfte aller Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle
- regelmäßige Kontrollhandlungen durch die Compliance-Stelle (z.B. laufende Überwachung von Eigen- und Mitarbeitergeschäften)
- Schulung der Mitarbeiter
- Einrichtung eines Beschwerdemanagements
- Implementierung eines Risikomanagementsystems und Internen Kontrollsystems
- Führen eines Konfliktregisters zur Definition, Identifizierung und Dokumentation möglicher Interessenkollisionen
- Führen eines Vertriebsvorgaberegisters zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen der Anlageberatung
- Vorhalten eines Hinweisgebersystems, welches den Mitarbeitern der Gesellschaft - auch anonym - die Möglichkeit bietet, diese u.a. auf betrügerisches Verhalten und wirtschaftskriminelle Handlungen hinzuweisen
- Definition eines Eskalationsprozesses für erkannte Interessenkonflikte, bezüglich deren Behandlung zwischen den involvierten Parteien der Heidelberger Vermögen keine Einigkeit erzielt werden kann sowie für potentielle Reputationsrisiken, bis auf die Geschäftsführungsebene

4. Maßnahmen zur Offenlegung und Lösung von Interessenkonflikten

Die Compliance-Stelle führt regelmäßig Überprüfungen zur Einhaltung der oben aufgeführten Maßnahmen durch, ebenso wie die Interne Revision der Heidelberger Vermögen.

Sollten die durch die Heidelberger Vermögen getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt die Gesellschaft die allgemeine Art und Herkunft der Interessenkonflikte dem Kunden offen, bevor sie Geschäfte für diesen tätigt, damit er seine Entscheidung bezüglich Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung auf informierter Grundlage treffen kann.

Diese Unterrichtung erfolgt, sofern eine Kundenklassifizierung gemäß WpHG besteht, unter Berücksichtigung seiner Einstufung als Privatkunde oder geeignete Gegenpartei.

Eine Offenlegung wird nur dann erfolgen, wenn keine andere Möglichkeit zur Lösung der Interessenkonflikte besteht. Offengelegt wird in aussagekräftiger, aber anonymisierter Form, da das Geschäftsgeheimnis sowie das Bankgeheimnis und, soweit anwendbar, der gesetzliche Datenschutz gegenüber anderen Kunden gewahrt bleiben müssen. Die Lösung eines Interessenkonfliktes kann auch darin bestehen, dass die Heidelberg Vermögensverwaltung von einem Geschäft Abstand nimmt, welches diesen verursacht.

Auf Interessenkonflikte, die insbesondere im Rahmen der Beratung zu Fonds der Universal entstehen, wird die Heidelberg Vermögensverwaltung den jeweiligen Kunden/Mandanten gesondert auf diesen Interessenkonflikt hinweisen und diesen detailliert offenlegen.

Diese Grundsätze werden regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Heidelberg, 30. August 2017